

Satzung
über die Errichtung einer Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
am Klinikum Memmingen

In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2007
(Satzung- und Verordnungsblatt Seite 207)

Die Neubekanntmachung berücksichtigt die Satzung vom 25. Februar 1985 (Satzung- und Verordnungsblatt Seite 3) und die am 01. September 2007 in Kraft getretene Satzung vom 17. Dezember 2007 (Satzung- und Verordnungsblatt Seite 205).

§ 1

Die Stadt Memmingen errichtet ab 01. Juli 1984 eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe.

§ 2

Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe Memmingen/Unterallgäu“ mit Sitz in Memmingen.

§ 3

Die Schule wird gemeinsam geleitet vom Ärztlichen Direktor und der leitenden Unterrichtskraft des Klinikums Memmingen.

§ 4

¹Die Schule wird mit dem Klinikum Memmingen verbunden. ²Das Klinikum stellt in Zusammenarbeit mit den Kreiskliniken Mindelheim und Ottobeuren eine ausreichende Zahl geeigneter Lehrkräfte und die erforderlichen Räume und Einrichtungen für den Unterricht zur Verfügung.“

§ 5*)

Diese Satzung tritt am 01. Juli 1984 in Kraft.

*) § 5 betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung. Die Änderungssatzung vom 17. Dezember 2007, die die Grundlage der Neubekanntmachung bildet, ist am 01. September 2007 in Kraft getreten.